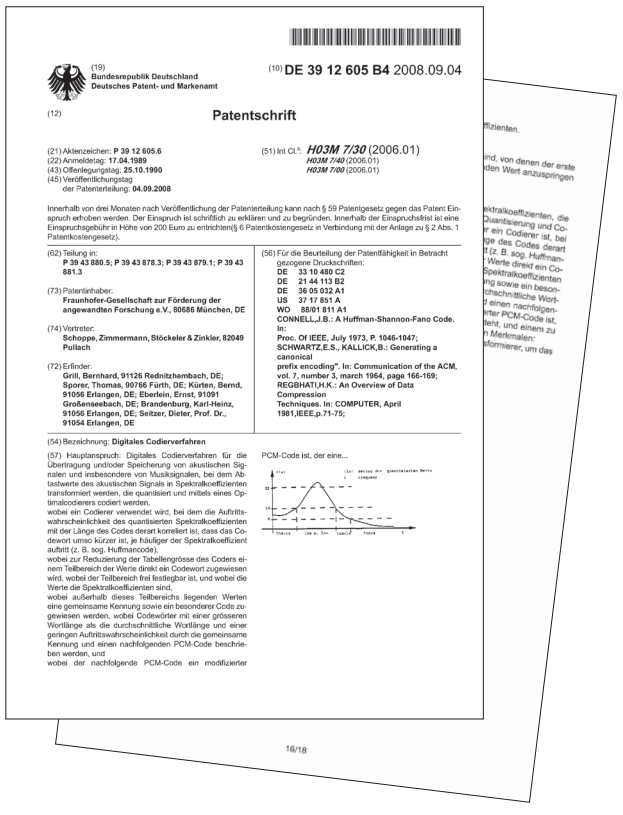
Deutsches
Patent- und Markenamt



mp3-Verfahren

Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS, Erlangen 1989

Patentschrift DE 39 12 605 B4

„Digitales Codierverfahren“

1989 meldete eine Forschergruppe des Fraunhofer-Instituts ein digitales Codierverfahren zur Komprimierung von akustischen Signalen an, das unter dem Namen „mp3“ bekannt wurde. Dahinter steckt ein einfaches, aber geniales Prinzip: Frequenzen, die das menschliche Ohr ohnehin nicht wahrnimmt, werden eliminiert. Dadurch kann die ursprüngliche Datenmenge einer Audiodatei auf rund 10 Prozent der ursprünglichen Größe reduziert werden, ohne dabei die Qualität der Audiodatei merklich zu verschlechtern. So können akustische Signale wie Musik platzsparend gespeichert und schnell als Dateien über Datenleitungen übertragen werden. Das war auch besonders wichtig für das damals noch neue, deutliche langsamere Internet, denn somit ließ sich Musik erstmals in einer akzeptablen Zeit auf den Computer oder mp3-Player laden. Zudem waren die damals verfügbaren Speicher deutlich kleiner und teurer. Unter anderem ebnete diese Innovation dem kommerziellen Musik-Download den Weg zum Erfolg.

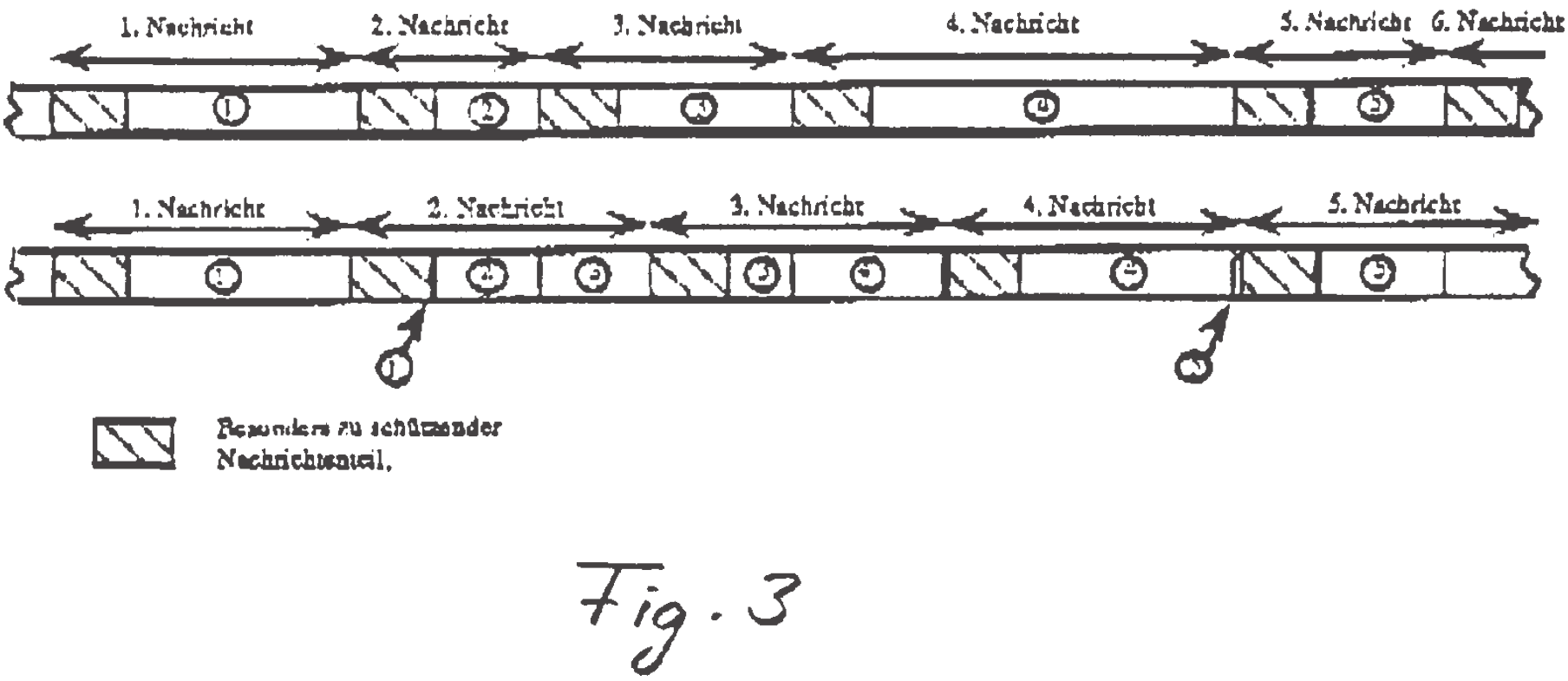


Fig. 3

© Deutsches Patent- und Markenamt, München 2023